

Widukind widmete seine Schrift der Mathilde, wie Liudprand seine Legatio direkt an die Ottonen richtete. Hrotsvith wollte ihre Gesta durch die Vermittlung Gerbergas, Wilhelms und Ottos II. zu Otto d. Gr. gelangen lassen. Alle drei Werke, fast zur gleichen Zeit entstanden, nehmen betont zum Charakter von Ottos Kaisertum Stellung, und alle drei — Widukind sei mit Vorbehalt genannt — vertreten eine andere Auffassung des Kaisertums als die jeweiligen Empfänger. Bei Liudprand ist deutlich, daß er die Kaiser zu der Annahme des römischen Kaisertitels zu bewegen, d. h. für die Idee des universalen römischen Kaisertums zu werben suchte²⁸¹). Die Stellungnahmen Hrotsviths und Widukinds wirken um so mehr auf die damalige Zeit bezogen, als beide Autoren nicht mit dieser Konsequenz an ihren Auffassungen festgehalten haben. Als Hrotsvith ihr Werk begann, war für sie das ganze Reich Ottos d. Gr. das *imperium Romanum* oder, wie sie lieber sagt, *caesarianum* oder *Octavianum*; als sie aber die letzten Verse schrieb, sprach sie von den *ambo imperia* des Kaisers und hatte sich damit wohl einer Auffassung genähert, welche sich 966 durch den Titel *imperator augustus Romanorum ac Francorum* belegen läßt²⁸²). Als Widukind sein Werk Mathilde überreichte, verschwieg er die Kaiserkrönung Ottos d. Gr., erwähnte den Papst nicht und bestritt implicite eine Herleitung des ottonischen Kaisertums aus dem römischen; in der Fortsetzung seines Werkes dagegen ist die Kaiserkrönung Ottos II. berichtet, und Otto d. Gr. erhält sogar den Titel *imperator Romanorum*²⁸³). Adalbert von Magdeburg hat, wie schon mehrfach erwähnt, zu 962 berichtet, daß Otto in Rom zum *imperator* und *augustus* erhoben wurde²⁸⁴), und im weiteren Verlauf seiner Darstellung für gewöhnlich den Titel *imperator* verwendet. Als er aber 967 mit Otto II. nach Italien gezogen war und in Rom dessen Kaiserkrönung erlebt hatte, da notierte er in seinem nur wenig später abgefaßten Bericht: (*Domnus papa Ottonem regem*) *cesarem et augustum ordinavit*²⁸⁵). Die Titel sind jene, welche damals in Italien mit Vorliebe gebraucht wurden und für die schon oft zitierte *tunc rex*-Formel charakteristisch sind. Wenn auch hinter dieser Änderung wohl keine tiefere Veränderung von Adalberts Kaiservorstellung steht, so zeigt

Untersuchung des jeweiligen Werkes im Gesamten fordern. Nur das Problem war aufzureißen; die Ergebnisse mögen weiteren Studien über die Geschichtsschreibung als Vorarbeit dienen.

²⁸¹) O h n s o r g e, Die Anerkennung des Kaisertums S. 37 ff.

²⁸²) s. o. Anm. 242.

²⁸³) B e u m a n n, Widukind (wie Anm. 6) S. 261 ff.

²⁸⁴) Reginonis chronicon, ed. K u r z e, S. 171; s. o. S. 333, 360.

²⁸⁵) Reginonis chronicon, ebd. S. 179.